

Eröffnung eines ebase Kontos (nachfolgend „Konto bei der ebase“ genannt) bei der European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)

I. Bedingungen für das Konto bei der ebase für Privatanleger (nachfolgend „Kontobedingungen“ genannt)

1. Kontovertrag

1.1. Mit dem vorliegenden Formular beantragt der Kunde, für ihn ein Konto bei der ebase zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage zu eröffnen. Gegenstand dieser Geschäftsbeziehung ist die Kontoführung. Die Führung des Kontos bei der ebase ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Der Kontoinhaber und die ebase vereinbaren, dass Willenserklärungen im Rahmen von Bankgeschäften auch über Internet und über proprietäre Onlinedienste (z. B. T-Online, AOL) abgegeben werden können.

Das Guthaben auf dem Konto bei der ebase ist täglich fällig. Das Konto bei der ebase wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent). Es dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Die ebase wird externen gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen, Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf das Konto bei der ebase sind nicht möglich. Überweisungen sind nur zugunsten des Kontos bei der ebase und vom Konto bei der ebase auf die externe Bankverbindung möglich. Schecks werden für das Konto bei der ebase nicht ausgeben.

1.2. Ein Konto kann nur für natürliche Personen geführt werden, die nicht Staatsbürger eines Embargolandes oder der USA sind und die ihr Domizil nicht in den USA haben. Eine Kontoführung ist weiterhin nicht möglich für Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines dortigen Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der USA gegründet wurden. Ebenso kann kein Konto für Minderjährige geführt werden. Für juristische Personen kann ein Konto nur mit Einzelverfügungsbefugnis des vertretungsberechtigten Organs geführt werden. Des Weiteren können keine Konten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung („Und-Konten“) bei der ebase geführt werden.

1.3. Nutzung ebase online

1.3.1. Zur Nutzung von ebase online muss der Kontoinhaber eine persönliche Identifikations-Nummer, nachfolgend „PIN“ genannt, mit der Kontoeröffnung oder über „www.ebase.com“ mittels Angabe der Kontonummer und weiterer identifizierender Merkmale beantragen. Nach der Beantragung der PIN wird dem Kontoinhaber die PIN von der ebase durch briefliche Mitteilung per Post zugesandt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die ebase das Recht vor, vom Kontoinhaber eine Empfangsbestätigung zu verlangen. Die ebase behält sich vor, den Generierungsprozess der PIN jederzeit zu ändern.

Über ebase online können keine wesentlichen Änderungen und Erklärungen zum Konto bei der ebase, wie z. B. Änderung der externen Bankverbindung und/oder Kontokündigung, vorgenommen werden.

1.3.2. Der Kontoinhaber muss die Benutzerführung am Bildschirm und die Verfahrensanleitung in ebase online beachten. Für ebase online benötigt der Kontoinhaber einen geeigneten PC mit aktuellem Browser und Zugang zum Internet. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die mit der ebase vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten.

Für die Nutzung von ebase online ist die Empfangsbestätigung über den Erhalt der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ im Original unterschrieben einzureichen. Bei Eingang der genannten Unterlagen wird das Konto bei der ebase für die Nutzung von ebase online freigeschaltet.

1.3.3. Zugangssperre

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben oder nach dem PIN-Versand innerhalb von 42 Tagen kein Zugriff auf das Konto mit ebase online vorgenommen, so wird die PIN automatisch gesperrt. ebase online kann erst nach Beantragung einer neuen PIN über „www.ebase.com“ wieder genutzt werden.

Die ebase ist berechtigt, die PIN nach Aufforderung durch den Kontoinhaber, bei Verdacht des Missbrauchs sowie bei Kündigung des Kontos oder aus einem sonstigen wichtigen Grund zu sperren. Die ebase wird den betreffenden Online-Zugang unverzüglich sperren, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Die ebase wird hierüber den 1. Kontoinhaber informieren.

1.4. Einzahlungen und Verfügungen

1.4.1. Einzahlungen sind in Form von Überweisungsgutschriften von beliebigen Drittkonten sowie durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Verfügungen in Form von Überweisungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens des Kontos bei der ebase zulässig. Führt die ebase den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird die ebase den Kunden unverzüglich unterrichten. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto bei der ebase weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Zahlungen des Kontoinhabers an die ebase haben unter Angabe des Namens des Kontoinhabers, der Kontonummer sowie der ebase Bankleitzahl in EUR zu erfolgen. Zahlungen der ebase an den Kontoinhaber erfolgen ebenfalls stets in EUR. Die Berechtigung zum „Online-Zugang“ ermöglicht dem Kontoinhaber Transaktionen durchzuführen, die zu Geldbewegungen auf seinem Konto führen. Die ebase behält sich das Recht vor, eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Kontoinhabers bzw. des Bevollmächtigten im Original mit eigenhändiger Unterschrift bzw. einem im Original unterschriebenen Auftrag zu

verlangen. Alle Transaktionen werden grundsätzlich nur zugunsten bzw. ausschließlich nur zulasten der externen Bankverbindung durchgeführt.

1.4.2. Der Kontoinhaber muss die zur Beauftragung gegenüber der ebase angezeigten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Transaktionen gelten dann als rechtsverbindlich beauftragt, wenn der Kontoinhaber die jeweilige Transaktion mit einer PIN bestätigt. Mit der PIN bestätigte Geschäftsvorgänge sind rechtlich verbindlich.

1.4.3. Die Annahme des Transaktionsauftrags wird von der ebase elektronisch bestätigt.

1.4.4. Eine Änderung oder ein Rückruf von bereits erteilten Aufträgen z. B. Änderung der Betragshöhe etc. ist in ebase online derzeit nicht möglich. Die ebase behält sich hier jedoch die Möglichkeit einer Änderung vor.

1.4.5. Alle Online-Transaktionsaufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs der ebase bearbeitet. Die Verfügbarkeit von ebase online kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht von der ebase zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störung der Telekommunikations- oder Netzverbindungen), zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich aufgrund der Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf von ebase online im Interesse des Kunden erforderlich sind.

1.5. Externe Bankverbindung als Referenzbankverbindung für das Konto bei der ebase

Der Kontoinhaber muss eine externe Bankverbindung angeben, die auf den Namen mindestens eines Kontoinhabers lautet. Die externe Bankverbindung muss bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden. Die externe Bankverbindung kann nur durch einen schriftlichen, im Original unterschriebenen Auftrag an die ebase geändert werden. Verfügungen über die ebase dann nur noch zugunsten der neuen externen Bankverbindung vornehmen. Bei einem Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber („Oder-Konto“) ist jeder Kontoinhaber allein berechtigt, der ebase eine neue externe Bankverbindung mitzuteilen. Mindestens ein Kontoinhaber des Kontos bei der ebase muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

1.6. Die ebase behält sich das Recht vor, bei schriftlichen Verfügungen, bei denen die darin angegebene externe Bankverbindung nicht auf den Kontoinhaber oder den zweiten Kontoinhaber lautet, die Auszahlung – abweichend von dem schriftlichen Verfügungsauftrag – auf die bekannte externe Bankverbindung (angegebenes Referenzkonto im Kontoeröffnungsantrag) des Kontoinhabers oder des zweiten Kontoinhabers vorzunehmen.

1.7. Historie

Die ebase stellt ausschließlich die Dokumente des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres innerhalb ebase online zur Verfügung. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel werden die älteren Dokumente ohne gesonderte vorherige Anündigung aus ebase online entfernt.

1.8. Die ebase ist berechtigt, die Kontoführung auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen. Über diese Änderung wird der Kontoinhaber rechtzeitig informiert. Die Übertragung gilt als genehmigt, wenn der Kontoinhaber nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird der Kontoinhaber von der ebase bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

2. Online-Kontoauszüge

2.1. Bereitstellung von Online-Kontoauszügen

Die ebase informiert den Kunden über aktuelle Umsätze auf seinem Konto bei der ebase und die daraus resultierenden Kontostände, indem sie regelmäßig monatlich, insofern ein Umsatz erfolgte, im Online-Postkorb Kontoauszüge für den Kontoinhaber abrufbar zur Verfügung stellt. Für den Fall, dass keine Buchungen vorgenommen wurden, da der Kontoinhaber keine Umsätze getätigt hat, erhält er einen halbjährlichen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss.

Die Berechtigung zum „Online-Zugang“ ermöglicht dem Kontoinhaber, seine Kontobestände, Kontoansätze und Online-Kontoauszüge einzusehen, herunterzuladen, auszudrucken und auf seinem PC zu archivieren. Der Kontoinhaber hat jedoch das Recht, einen Einzelversand der Kontoauszüge per Post gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto bei der ebase (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto“ genannt) zu verlangen. Die ebase unterschreibt diese Kontoauszüge grundsätzlich nicht.

2.2. Ausgenommen hiervon sind Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände eine postalische Zustellung erforderlich machen (z. B. Steuerbescheinigung). Die ebase wird an Stelle von Einzelsteuerbescheinigungen für jedes Kalenderjahr eine Steuerbescheinigung erstellen.

2.3. Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Der Kontoinhaber verpflichtet sich, den geschützten Bereich des Online-Portals mit den für ihn hinterlegten Dokumenten regelmäßig auf neu hinterlegte Dokumente zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen. Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit müssen vom Kontoinhaber unverzüglich unter Angabe der Kontonummer und des Datums des jeweiligen Dokuments erhoben werden. Diese Regelungen gelten entsprechend auch für einen Einzelversand der Kontoauszüge per Post auf Anforderung des Kontoinhabers. In diesem Fall genügt die unverzügliche Absendung der Einwendungen. Unterlässt der Kontoinhaber die rechtzeitige Geltendmachung der Einwendungen gegen die Richtigkeit und Voll-

ständigkeit, so gelten die jeweiligen Dokumente (Kontoauszug etc.) als genehmigt. Des Weiteren erfolgt die Gutschrift von Lastschriften und sonstiger Einzugspapiere zugunsten des Kontos bei der ebase unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Die ebase wird den Kontoinhaber im Online-Kontoauszug auf die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen hinweisen.

2.4. Anerkennung von elektronischen Kontoauszügen Die ebase übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kontoinhaber gespeicherten oder ausgedruckten Kontoauszüge von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

3. Rechnungsabschlüsse bei einem Konto bei der ebase

3.1. Erstellung der Rechnungsabschlüsse Die ebase erstellt bei einem Konto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen und Entgelte“ der Kontobedingungen) verrechnet. Die ebase unterschreibt diese Online-Kontoauszüge mit Rechnungsabschlüssen grundsätzlich nicht.

3.2. Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Der Kontoinhaber verpflichtet sich, den geschützten Bereich des Online-Portals mit den für ihn hinterlegten Rechnungsabschlüssen, kalenderhalbjährlich auf einen neu hinterlegten Rechnungsabschluss zu kontrollieren und diesen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der Kontoinhaber hat spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang Einwendungen gegen dessen Richtigkeit und Vollständigkeit unter Angabe der Kontonummer und des Datums des Online-Kontoauszuges mit Rechnungsabschluss zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechswochen-Frist. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Diese Regelungen gelten auch für den Einzelversand des Rechnungsabschlusses auf Anforderung des Kontoinhabers per Post. Unterlässt der Kontoinhaber die rechtzeitige Geltendmachung der Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit, so gelten die jeweiligen Dokumente (Rechnungsabschluss etc.) grundsätzlich als genehmigt.

Gutschrift von Lastschriften und sonstiger Einzugspapiere zugunsten des Kontos bei der ebase unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Auf diese Folge wird die ebase bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen.

3.3. Anerkennung von elektronischen Rechnungsabschlüssen

Die ebase übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kontoinhaber gespeicherten oder ausgedruckten Rechnungsabschlüsse von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

4. Verzicht auf postalische Zustellung der Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse

Der Kontoinhaber verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der für ihn in ebase online hinterlegten Dokumente. Des Weiteren kann die ebase die zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten gegenüber dem Kontoinhaber erforderlichen Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für das bei der ebase geführte Konto kostenlos zum Abruf im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase (zugänglich über „www.ebase.com“) bereitstellen. Der Kontoinhaber hat jederzeit die Möglichkeit, diesen Versandweg gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto zu ändern und sich die Dokumente und/oder Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten gegen Entgelt in Papierform auf dem Postwege zusenden zu lassen.

5. Haftung der ebase für Online-Kontoauszüge und Online-Rechnungsabschlüsse

Sofern die Dokumente im Rahmen der Bereitstellung von Online-Kontoauszügen und Online-Rechnungsabschlüssen gespeichert und aufbewahrt werden, sind diese nicht veränderbar. Eine Haftung der ebase für Dokumente, die außerhalb von ebase online gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht werden, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Die ebase haftet nicht dafür, wenn der Zugang zu den Online-Kontoauszügen und Online-Rechnungsabschlüssen vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, es sei denn, die ebase handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die ebase haftet nicht, wenn Dritte die Dokumente der ebase öffnen, lesen oder anderweitig verwenden.

6. Mitwirkungspflicht und Obliegenheiten des Kontoinhabers

6.1. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, seine im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase hinterlegten Dokumente und/oder Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten regelmäßig zu prüfen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, seine jeweils aktuelle E-Mail-Adresse in ebase online zu hinterlegen. Die ebase wird die Mitteilungen/Benachrichtigungen über die Bereitstellung neuer Dokumente in ebase online ausschließlich an die vom Kontoinhaber hinterlegte E-Mail-Adresse senden. Sofern der Kontoinhaber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist und keine gültige E-Mail-Adresse angegeben hat, erhält der Kontoinhaber keine Information über die Bereitstellung der Dokumente per E-Mail, sondern der Kontoinhaber bekommt nach Anmeldung in ebase online einen entsprechenden Hinweis auf die Bereitstellung der Dokumente in seinem Online-Postkorb.

6.2. Benachrichtigung der ebase bei Ausbleiben von Mitteilungen

So weit der Kontoinhaber ein Dokument erwartet (z. B. einen Kontoauszug aufgrund einer Transaktion), ihm aber kein neues Dokument im geschützten Bereich des Online-Portals zur Verfügung gestellt bzw. bei Einzelversand per Post zugesandt wird, hat er dies der ebase unverzüglich mitzuteilen. Des Weiteren besteht die unverzügliche Benachrichtigungspflicht des Kontoinhabers auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (z. B. Auftragsbestätigung, Steuerbescheinigung). Der Kontoinhaber muss die ebase unverzüglich benachrichtigen, falls ihm der grundsätzlich halbjährlich erstellte Rechnungsabschluss (Stichtag letzter Bankarbeitstag im Kalenderhalbjahr bzw. im Kalenderjahr) bis August (Kalenderhalbjahr) bzw. Februar des jeweiligen Folgejahres nicht zugegangen ist.

6.3. Änderungen von Name, Anschrift oder einer gegenüber der ebase erteilten Vertretungsvollmacht Für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber und/oder sein Vermittler/Vertriebspartner der ebase die Änderung des Namens und der Anschrift des Kontoinhabers sowie das Erlöschen einer gegenüber der ebase erteilten Vertretungsvollmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitteilt. Die ebase geht davon aus, dass es sich bei der mitgeteilten Wohnadresse um den Hauptwohnsitz des Kontoinhabers handelt. Die Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsvollmacht in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Darüber hinaus wird der Kontoinhaber der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Legitimationspapiere unverzüglich mitteilen, ggf. wird der Kontoinhaber der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kontoinhaber diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß der Ziffer „Beendigung der Geschäftsbeziehung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger zu beenden.

6.4. Klarheit von Aufträgen

Der Inhalt von Aufträgen des Kontoinhabers jeder Art muss zweifelsfrei erkennbar sein. Unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Felder können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können – die ebase übernimmt dafür keine Haftung; die ebase überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge. Die Folge bei nicht eindeutig formulierten Aufträgen könnten telefonische oder schriftliche Rückfragen sein, die zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen können. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben hat die ebase das Recht, die Ausführung des Auftrags abzulehnen. Für hieraus dem Kontoinhaber entstehende Schäden übernimmt die ebase keine Haftung, es sei denn, die ebase handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein. Die ebase behält sich das Recht vor, bei einem schriftlichen Auftrag, bei dem keine Bankverbindung auf dem Auftrag angegeben ist, den schriftlichen Auftrag nicht auszuführen. Der Kontoinhaber hat die Bankleitzahl des Kreditinstitutes des Begünstigten/der Zahlstelle sowie die Kontonummer des Begünstigten/des Zahlungspflichtigen zutreffend anzugeben.

Die in die Abwicklung des Zahlungsauftrags eingeschalteten Kreditinstitute und die ebase sind berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand dieser numerischen Angaben vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleistungen des Zahlungsverkehrsauftrags zur Folge haben.

6.5. Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kontoinhaber bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der ebase gesondert mitzuteilen; bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

6.6. Geheimhaltung der PIN

Zur Vermeidung von Missbrauch ist die PIN geheim zu halten und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jeder, der die PIN kennt, kann ebase online zulasten des jeweiligen Kontos nutzen und Auskünfte erhalten oder Aufträge erteilen. Der Kontoinhaber hat in seinem Verantwortungsbereich für den Schutz der Zugriffsberechtigung einzustehen und geeignete Schutzvorrichtungen zu treffen. Der Kontoinhaber trägt alle Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung seiner PIN entstehen. Die ebase haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Gehen die Legitimationsdaten verloren, werden sie nicht berechtigten Personen bekannt und besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so hat der Kontoinhaber unverzüglich die Legitimationsdaten zu ändern oder den Zugang zu sperren. Sofern ihm die Sperre selbst nicht möglich ist, hat er die ebase unverzüglich zu unterrichten, die dann den betreffenden Online-Zugang zum Konto sperrt.

Hat der Kontoinhaber der ebase eine Änderung seiner Legitimationsdaten oder eine Sperre übermittelt, so haftet die ebase nach Zugang und unverzüglicher Umsetzung der Änderungs- oder Sperrnachrichten für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

6.7. Sicherheitsschutz für PIN

Stellt der Kontoinhaber fest oder hat er den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seiner PIN erhalten haben, so ist er verpflichtet, die PIN unverzüglich zu sperren bzw. die PIN unverzüglich zu ändern. Sollte ihm dies nicht möglich

sein, hat er die ebase unverzüglich zu unterrichten und die Sperrung der PIN zu veranlassen.

6.8. Sicherheitssoftware

Der Kontoinhaber hat die Aufgabe, seinen PC und seine Verbindung zum Internet mit entsprechender Sicherheitssoftware zu schützen und auf dem aktuellen Stand zu halten.

6.9. Kommt der Kontoinhaber seinen Verpflichtungen nicht nach, hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen. Die ebase haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

7. Gemeinschaftskonto

Sind mehrere Kunden Kontoinhaber, so gilt bis auf weiteres die bei Kontoeröffnung getroffene Regelung. Wird keine ausdrückliche Regelung getroffen, so kann jeder Kontoinhaber alleine mit Erfüllungswirkung für den bzw. die anderen Kontoinhaber über das Konto verfügen, es auflösen bzw. kündigen (Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung sog. „Oder-Konto“). Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelverfügungsberechtigung für das Konto bei der ebase kann das Konto bei der ebase nicht weitergeführt werden. Über den Widerruf ist die ebase unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten.

In diesem Fall ist ein schriftlicher, separater Auftrag zur Auflösung des Kontos bei der ebase mit den Unterschriften beider Kontoinhaber erforderlich. Es werden eventuell vorhandene Haben-/Sollsalde dann über die vom Kontoinhaber angegebene externe Bankverbindung abgerechnet, sofern keine abweichende Weisung beider Kontoinhaber vorliegt. Die Kontoinhaber haften der ebase für sämtliche Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftskonto als Gesamtschuldner, d. h., die ebase kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Bis zur Bewirkung der ganzen Leistung bleiben sämtliche Schuldner verpflichtet.

Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Kontoinhaber zugeteilt. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass ihm künftig alle Kontomittelungen entgeltlich zusätzlich per Post übermittelt werden. Pro Konto bei der ebase wird nur eine PIN vergeben.

8. Nachlass

Bei einem Oder-Konto bleiben nach dem Tod eines Kontoinhabers die Befugnisse des/der anderen Kontoinhaber(s) unverändert bestehen, jedoch kann/können der/die andere(n) Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen. Eine Umschreibung auf ein Einzelkonto bei Tod eines Kontoinhabers ist in Ausnahmefällen nur bei Gemeinschaftskonten von Ehepartnern möglich. Umschreibungen von Gemeinschaftskonten auf Einzelkonten, die keinen Nachlassfall betreffen, sind nicht möglich. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht auch jedem Erben eines Kontoinhabers allein zu. Über den Widerruf ist die ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Widerruft ein Miterbe die Einzelverfügungsberechtigung, bedarf jede Verfügung über das Konto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Konto verfügen. In diesem Fall ist ein schriftlicher, separater Auftrag zur Auflösung des Kontos bei der ebase mit den Unterschriften aller Kontoinhaber und Miterben erforderlich. Eventuell vorhandene Haben-/Sollsalde werden über die vom Kontoinhaber angegebene externe Bankverbindung abgerechnet, sofern keine abweichende Weisung der Kontoinhaber und Miterben vorliegt.

9. Vollmachten

Werden für ein Konto Vollmachten erteilt, so kann jeder Bevollmächtigte allein über dieses Konto verfügen, sofern vom Kontoinhaber keine abweichende Weisung erteilt worden ist. Der Bevollmächtigte kann keine Online-Verfügungen vornehmen. Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, die Vollmacht zu übertragen und Untervollmachten zu erteilen. Der Name, der Geburtsname, die Adresse, das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Staatsangehörigkeit sowie die Legitimationsprüfung der/des Bevollmächtigten zu Lebzeiten sind nach gesetzlichen Bestimmungen von der ebase datenmäßig zu erfassen. Die Vollmacht kann nur erfasst werden, wenn keine Änderungen oder Ergänzungen der vorgeschriebenen Texte erfolgen. Bei einem Gemeinschaftskonto muss die Vollmachtserteilung von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erfolgen. Die Vollmacht erlischt mit Widerruf durch den Kontoinhaber, bei einem Gemeinschaftskonto durch Widerruf auch nur eines Kontoinhabers. Über den Widerruf ist die ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

10. Storno- und Berichtigungsbuchungen der ebase

10.1. Vor Rechnungsabschluss Fehlerhafte Gutschriften auf ein Konto bei der ebase (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die ebase bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kontoinhaber kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

10.2. Nach Rechnungsabschluss Stellt die ebase eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kontoinhaber gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die ebase den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

10.3. Information des Kunden; Zinsberechnung Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die ebase den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die ebase hinsichtlich der Zinsberechnung rückwärt-

send zu dem Bankarbeitstag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

11. Kontoüberziehungen und Ausgleich der Kontoüberziehungen

11.1. Die ebase wird entstehende Sollsalde¹ auf dem Konto bei der ebase, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, automatisch per Lastschrift einzug zulasten der vom Kontoinhaber genannten externen Bankverbindung ausgleichen.

11.2. Die ebase ist berechtigt, bei ungenügenden Kontoüberziehungen ihren Verzugschaden geltend zu machen und Sollzinsen zu verlangen. Derartige Verfügungen führen nicht zur Einräumung eines Kredits.

11.3. Ist ein Einzug nicht möglich, wird die ebase von ihrem Sicherungs- und Verwertungsrecht Gebrauch machen, gemäß Ziffer „Pfandrecht und Aufrechnung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

12. Zinsen und Entgelte

12.1. Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahres gutgeschrieben (Guthabenzinsen) bzw. belastet (Sollzinsen). Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.

Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Konto bei der ebase. Erreicht das Guthaben auf einem Konto bei der ebase eine bestimmte Höhe, so wird das gesamte Guthaben ab diesem Zeitpunkt mit dem hierfür aktuell gültigen Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

12.2. Die ebase kann für die Kontoführung und sonstige Leistungen im Rahmen der Kontoführung, die im Auftrag des Kontoinhabers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, ein den Umständen angemessenes Entgelt berechnen und alle Nebenkosten bzw. Auslagen in Rechnung stellen; die ebase bestimmt das Entgelt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Höhe der Entgelte für die üblichen Leistungen sowie die Höhe und Fälligkeit der zu entrichtenden Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, das auf Anfrage kostenlos zugesandt wird. Die ebase behält sich eine Anpassung der Entgelte vor und wird dies mindestens sechs Wochen vorher gemäß IV. Ziffer „Änderung der Kontobedingungen“ dieser Kontobedingungen und des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Konto mitteilen (z. B. durch Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug).

13. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des/der Kontoinhaber(s) von Konten gegen die ebase aus der Geschäftsbeziehung ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche, insbesondere für solche im Hinblick auf Kontoguthaben.

14. Dauerlastschriften² bzw. Dauerüberweisung³

14.1. Der Kontoinhaber kann bei entsprechendem Kontoguthaben Dauerüberweisungen auf die vom Kontoinhaber angegebene externe Bankverbindung durchführen bzw. bestimmte Dauerlastschriften von der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung einziehen lassen.

14.2. Erteilung von Vorbehaltsgutschriften Schreibt die ebase den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die ebase den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht gutgeschrieben, macht die ebase die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

15. Einlösung von Lastschriften

15.1. Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Lastschriften, die der ebase vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der ebase festgesetzten Zeitpunkt an die erste Inkassostelle zurückgegeben werden.

15.2. Lastschriften, die von der ebase nicht eingelöst werden, sind von der ebase spätestens am dem auf den Tag des Eingangs⁴ folgenden Geschäftstag an die erste Inkassostelle zurückzugeben. Der ebase ist freigestellt, auf welchem Wege sie die Lastschriften zurückgibt und zurückrechnet.

16. Überweisungen

Für Überweisungsverträge zwischen Kontoinhaber und der ebase gelten die folgenden Bedingungen:

16.1. Die ebase führt Überweisungen des Kontoinhabers aus, wenn die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist.

16.2. Übermittlung der Überweisungsdaten Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die ebase die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischen geschalteter Kreditinstitute an das Kreditinstitut des Begünstigten. Das Kreditinstitut des Begünstigten kann dem Begünstigten die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer des Überweisenden gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

16.3. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland werden die Überweisungsdaten über den internationalen Zahlungsnachrichtendienst Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an das Kreditinstitut des Begünstigten weitergeleitet. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union und in den USA.

16.4. Die Höhe der Entgelte, die Leistungsmerkmale und die Ausführungsfrist im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto.

16.5. Die Überweisungsaufträge müssen gemäß IV. Ziffer „Klarheit von Aufträgen“ dieser Kontobedingungen vom Kontoinhaber leserlich, vollständig und richtig erteilt werden. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleistungen von Überweisungen führen, daraus können Schäden für den Kontoinhaber entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben hat die ebase das Recht, die Ausführung des Auftrags abzulehnen. Hält der Kontoinhaber bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der ebase gesondert mitzuteilen.

Der Kontoinhaber muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Begünstigten,
- Kontonummer des Begünstigten sowie Bankleitzahl, Name des Kreditinstituts des Begünstigten,
- Währung (EUR),
- Betrag,
- Name und Kontonummer des Kontoinhabers und Bankleitzahl der überweisenden Bank.

16.6. Für Folgeschäden aus der Verzögerung oder Nichtausführung von Überweisungen ist die Haftung der ebase auf höchstens 12.500,00 EUR je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie nicht für den Zinsschaden und für Gefahren, die die ebase besonders übernehmen hat.

16.7. Bei Überweisungen mit einem Wert bis 75.000,00 EUR haftet die ebase für das Verschulden eines zwischengeschalteten Kreditinstituts wie für eigenes Verschulden, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einem zwischengeschalteten Kreditinstitut liegt, das der Kontoinhaber vorgegeben hat. Die ebase haftet bei Überweisungen, deren Wert 75.000,00 EUR übersteigt, nicht für das Verschulden zwischengeschalteter Kreditinstitute. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der ebase auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des ersten zwischengeschalteten Kreditinstituts. Bei Überweisungen mit einem Wert von höchstens 75.000,00 EUR, die auf EUR lauten, erstattet die ebase verschuldensunabhängig; Zinsen auf den Überweisungsbetrag in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz im Jahr für die Dauer der Verspätung, wenn die Überweisung erst nach Ablauf der Ausführungsfrist bewirkt wird, es sei denn, dass der Kontoinhaber oder der Begünstigte die Verspätung zu vertreten hat, oder einen Garantiebetrag von höchstens 12.500,00 EUR zzgl. bereits für die Überweisung entrichteter Entgelte und Auslagen, wenn die Überweisung weder bis zum Ablauf der Ausführungsfrist noch innerhalb einer Nachfrist von 14 Bankgeschäftstagen vom Erstattungsverlangen des Kunden an bewirkt worden ist. Der Überweisungsbetrag ist in diesem Fall vom Beginn der Ausführungsfrist bis zur Gutschrift des Garantiebetrags auf dem Konto des Kunden in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz im Jahr zu verzinsen. Ansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn die Überweisung nicht bewirkt worden ist, weil der Kontoinhaber der ebase eine fehlerhafte oder unvollständige Weisung erteilt hat, oder ein vom Kunden ausdrücklich bestimmtes zwischengeschaltetes Kreditinstitut die Überweisung nicht ausgeführt hat oder ein vom Kreditinstitut des Begünstigten mit der Entgegennahme der Überweisung beauftragtes Kreditinstitut die Überweisung nicht ausgeführt hat. Haftungsansprüche nach Satz 1 sind ausgeschlossen, wenn die Ursache für den Fehler bei der Abwicklung der Überweisung höhere Gewalt ist.

16.8. Kündigung durch die ebase Die ebase kann den Überweisungsvertrag kündigen, solange die Ausführungsfrist noch nicht begonnen hat oder danach, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kontoinhabers eröffnet worden ist.

16.9. Kündigung durch den Kontoinhaber Der Kontoinhaber kann die Überweisung vor Beginn der Ausführungsfrist kündigen. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstages, an dem der vollständige Auftrag des Kunden vorliegt und das notwendige Guthaben bzw. freie Kreditlinien vorhanden sind. Nach Beginn der Ausführungsfrist kann der Kontoinhaber den Überweisungsvertrag nur kündigen, wenn die Kündigung dem Kreditinstitut des Begünstigten vor dem Zeitpunkt mitgeteilt wird, bevor der Überweisungsbetrag bei diesem Kreditinstitut angekommen ist.

17. Hinweis auf die Weiterleitung und die Auskehr von Entgelten

Der Kontoinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Kontoinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte **gewährt**.

Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für das Konto berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens und beträgt derzeit bis zu einer im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto genannten Höhe.

Dem Kontoinhaber entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kontoinhaber zustehenden Beträgen entnommen wird. Darüber hinaus **gewährt** die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Kontoinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Der Kontoinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden.

18. Verrechnungsklausel

Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit dem Guthaben auf dem Konto bei der ebase zu verrechnen. Ist kein ausreichendes Guthaben

auf dem Konto bei der ebase vorhanden, wird der Differenzbetrag durch eine Lastschrift zulasten der angegebenen externen Bankverbindung eingezogen. Die Höhe und Fälligkeit richten sich nach dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, das auf Anfrage zugesandt wird.

19. Ermächtigung zur Speicherung kundenbezogener Daten und Weitergabe der Daten zur Kundenbetreuung/ Auftragsdatenverarbeitung für das Konto

Die ebase wird personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur zweckentsprechenden Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet. Die ebase kann dem jeweiligen Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation und deren IT-Dienstleister zur weiteren Betreuung des Kontoinhabers auf Wunsch Auskünfte über Einzelheiten (z. B. den aktuellen Stand) des Kontos und die Kundendaten zur Verfügung stellen. Des Weiteren willigt der Kontoinhaber ein, dass seine Daten von der ebase und dem jeweiligen Vermittler/Vertriebspartner bzw. der Vertriebsorganisation ausschließlich zu Service- und Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase berechtigt, diese Daten dem jeweiligen Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister weiterzuleiten. Diese Einwilligung kann der Kontoinhaber jederzeit für die Zukunft gegenüber der ebase widerrufen. Über den Widerruf ist die ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Der Kontoinhaber willigt zudem ein, dass seine Daten von der ebase ausschließlich im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung an zuverlässige Drittunternehmen übertragen werden dürfen. Die ebase stellt durch vertragliche Vereinbarungen mit den Drittunternehmen sicher, dass sämtliche für die ebase geltenden und anwendbaren Datenschutzbestimmungen sowie das Bankgeheimnis in gleicher Weise für diese Drittunternehmen gelten. Der ebase steht ein jederzeitiges und ungehindertes Überwachungs- und Überprüfungrecht bezüglich der Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen und des Bankgeheimnisses zu.

20. Automatische Löschung des Kontos

Ein Konto kann von der ebase automatisch 15 Monate nach dem Zeitpunkt gelöscht werden, zu dem das Konto kein Guthaben aufweist. Gleiches gilt, wenn für ein neu eröffnetes Konto innerhalb von sechs Monaten keine Einzahlungen vorgenommen werden. Der Kontoinhaber wird hierüber nicht informiert.

21. Haftung für ebase online

Die ebase haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtung aus diesem Vertrag zu ebase online. Hat der Kontoinhaber durch schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die ebase und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Insbesondere verletzt der Kontoinhaber seine Sorgfaltspflichten, wenn er gegen die in IV. Ziffer „Geheimhaltung der PIN“ dieser Kontobedingungen geregelten Geheimhaltungspflichten verstößt. Kann ebase online aufgrund von technischen oder sonstigen Störungen vorübergehend nicht durchgeführt werden, haftet die ebase nur in dem Fall eines von ihr zu vertretenden Verschuldens (nicht z. B. für höhere Gewalt) und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, Störungen der Übertragung von Daten der ebase unverzüglich mitzuteilen. Für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme der Deutschen Telekom AG oder anderer Netzbetreiber haftet die ebase nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Hat der Kontoinhaber der ebase eine Änderung seiner Legitimationsdaten oder eine Sperrung übermittelt, so haftet die ebase nach Zugang und unverzüglicher Umsetzung der Änderungs- oder Sperrnachrichten für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

22. Sonstige Regelungen

Es gelten für die Kontoführung ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto.

23. Änderung der Kontobedingungen und des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Konto

Abweichend von der Änderungsklausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger kann die ebase eine Änderung der Kontobedingungen und des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Konto über ebase online mitteilen. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kontoinhaber nicht schriftlich oder im Rahmen von ebase online auf den vorgesehenen elektronischen Wegen innerhalb der vorgesehenen Frist Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die ebase bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kontoinhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die ebase absenden.

II. Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase“ genannt)

1. Anwendungsbereich

Im Falle der Zuordnung eines Kontos bei der ebase zu einem Investment Depot als Abwicklungskonto gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, den Bedingungen für das Investment Depot, ggf. den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag, den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Invest-

¹ Sollsalde können entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) und dem Einzug von Sollzinsen.

² Regelmäßiger Lastschritfeinzug von der angegebenen externen Bankverbindung

³ Regelmäßige Überweisung vom Konto bei der ebase auf die angegebene externe Bankverbindung

⁴ Der Tag des Eingangs ist derjenige Tag, an dem die Lastschriftdaten der ebase vorliegen

ment Depot, den Kontobedingungen, dem jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot und dem jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto die nachfolgenden Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase. Es sei denn, es ist etwas Abweichendes in den Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase geregelt, dann gelten die nachfolgenden Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase vorrangig.

2. Zuordnung eines Kontos bei der ebase zu einem bestehenden Investment Depot

Im Falle der Zuordnung eines Kontos bei der ebase zu einem Investment Depot als Abwicklungskonto können Fondsanteilkäufe bzw. -verkäufe für ein Investment Depot über das Konto bei der ebase durchgeführt werden.

3. Einzahlungen

3.1. Einzahlungen zugunsten des Kontos bei der ebase Der Depot-/Kontoinhaber kann nur per Überweisung bzw. per Lastschrift Einzahlungen auf das Konto bei der ebase in EUR unter Angabe des Namens des Kontoinhabers, der Kontonummer sowie der ebase Bankleitzahl tätigen.

3.2. Einzahlungen auf das Treuhandkonto Des Weiteren hat der Depot-/Kontoinhaber die Möglichkeit, Einzahlungen auf das Treuhandkonto bei der ebase zum Zwecke des Kaufs von Fondsanteilen zugunsten des Investment Depots in EUR unter Angabe der Depotnummer, des

Namens des Depotinhabers und des gewünschten Fonds, der WKN oder ISIN bzw. der Depotpositionsnummer zu tätigen.

4. Gemeinschaftsdepots/-konten

Abweichend von I. Ziffer „Gemeinschaftsdepot“ der Bedingungen für das Investment Depot und von IV. Ziffer „Gemeinschaftskonto“ der Kontobedingungen kann im Falle eines gemeinschaftlichen Depots und Kontos jeder Depot-/Kontoinhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Depot-/Kontoinhaber die Einzelvertretungsbefugnis schriftlich widerruft. Über den Widerruf ist die ebase unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelvertretungsberechtigung für das Konto bei der ebase kann das Konto bei der ebase nicht weitergeführt werden. In diesem Fall ist ein schriftlicher, separater Auftrag zur Auflösung des Kontos bei der ebase mit den Unterschriften aller Kontoinhaber erforderlich. Evtl. vorhandene Haben-/Sollsaldo werden dann über die vom Depot-/Kontoinhaber angegebene externe Bankverbindung abgerechnet, sofern keine abweichende Weisung beider Kontoinhaber vorliegt. Das Investment Depot wird in diesem Fall ab diesem Zeitpunkt unverändert als Gemeinschaftsdepot mit Einzelvertretungsberechtigung weitergeführt.

Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelvertretungsberechtigung für das Investment Depot wird die Zuordnung des Kontos bei der ebase als Abwicklungskonto zum Invest-

ment Depot aufgehoben. Das Investment Depot wird ab diesem Zeitpunkt als Gemeinschaftsdepot mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot) geführt. Das Konto wird ab diesem Zeitpunkt unverändert mit Einzelvertretungsberechtigung weitergeführt. Die ebase behält sich vor, in diesem Falle eine neue Depotnummer zu vergeben. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelvertretungsberechtigung für das Konto bei der ebase und das Investment Depot wird das Konto bei der ebase nicht weitergeführt und das Investment Depot wird als Gemeinschaftsdepot mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot) weitergeführt.

5. Minderjährigendepots/-konten

Abweichend von I. Ziffer „Depots für Minderjährige“ der Bedingungen für das Investment Depot können für Minderjährige aufgrund dieses Antrags keine Depots und Konten bei der ebase eröffnet werden.

6. Verrechnungsklausel

Abweichend von I. Ziffer „Verrechnungsklausel“ der Bedingungen für das Investment Depot werden die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Konto bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die

Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Höhe der Entgelte für die Depotführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot.

7. Ausgleich der Kontouberziehungen

Zusätzlich zu IV. Ziffer „Kontouberziehungen und Ausgleich der Kontouberziehungen“ der Kontobedingungen gilt zusätzlich bei Online-Fondskäufen, für welche keine ausreichende Deckung auf dem Konto bei der ebase vorhanden ist, dass der Differenzbetrag unverzüglich zulasten der vom Depot-/Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift eingezogen wird.

8. Abweichend von III. Ziffer „Voraussetzung für ebase online“ der Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot kann für das Investment Depot und das Konto aufgrund dieses Antrags nur eine externe Bankverbindung bei einem inländischen Kreditinstitut angegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Fund Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

1. Geltungsbereich, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger sowie aller Bedingungen der ebase für Privatanleger, Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen, der Kontobedingungen für Privatanleger und der Preis- und Leistungsverzeichnisse, Hauptgeschäftstätigkeit der ebase, zuständige Aufsichtsbehörde, Sprache und Kommunikationsmittel, Urkunden/Nachweise und Grundlage der Geschäftsbeziehung

(1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der European Bank for Fund Services GmbH (ebase®) (im Folgenden ebase). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen die jeweiligen Bedingungen für Privatanleger, die Kontobedingungen für Privatanleger, die Bedingungen für das Investment Depot und das Konto bei der ebase für Privatanleger und die Preis- und Leistungsverzeichnisse bzw. Sonderbedingungen für Privatanleger, die Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten; sie werden bei dem Vertragsabschluss bzw. bei Bedarf oder bei der Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart.

(2) Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, der Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase für Privatanleger, der Bedingungen für das Managed Depot bei der ebase für Privatanleger, der Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gem. Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, der Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger, der Kontobedingungen für Privatanleger, der Bedingungen für das Investment Depot und das Konto bei der ebase für Privatanleger und der Preis- und Leistungsverzeichnisse bzw. der Sonderbedingungen für Privatanleger werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit der ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. Internet-Nutzung/Online-Konto-/Depotanszüge), können diese Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung des Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszu drucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch gegenüber der ebase erhebt. Auf diese Folge wird der Kunde besonders hingewiesen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die ebase absenden.

(3) Hauptgeschäftstätigkeit der ebase

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagengeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz KWG), die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 KWG) unter der Auflage der Verpfändung der Wertpapiersicherheiten (Lombardkredite), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren, im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 KWG) sowie die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsvorgangs (Girogeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 KWG). Die ebase ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, BA 35, 53117 Bonn und Lurgallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

(5) Sprache und Kommunikationsmittel

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der ebase erfolgt in deutscher Sprache. Alle für den Kunden bestimmten Dokumente und Informationen von der ebase werden in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation bzw. das

Reporting/Mitteilungen von der ebase können je nach Anlass schriftlich, telefonisch und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung erfolgen. Für die Auftragserteilung gelten die Regelungen in den jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase für Privatanleger, die jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Managed Depot bei der ebase für Privatanleger, die jeweils aktuell gültigen Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gem. Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, die Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger, die jeweils gültigen Kontobedingungen für Privatanleger und die jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse.

(6) Urkunden/Nachweise Urkunden und sonstige Nachweise sind der ebase in deutscher Sprache vorzulegen; fremdsprachige Dokumente sind auf Verlangen der ebase in deutscher Übersetzung vorzulegen.

(7) Grundlagen der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der ebase ist durch die Besonderheit des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die ebase seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

2. Bankgeheimnis

Die ebase ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die ebase nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat. Die ebase bedient sich bei Druck, Kuvertierung, Versand von Kundenunterlagen und bei weiteren Dienstleistungen im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleister bzw. zuverlässiger Drittunternehmen. Die ebase wird diese externen Dienstleister bzw. diese zuverlässigen Drittunternehmen vertraglich zur Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichten. Der ebase steht ein jederzeitiges und ungehindertes Überwachungs- und Überprüfungsrecht bzgl. der Einhaltung des Bankgeheimnisses zu.

3. Ableben der Kunden, Vormundschaft

Nach dem Tod des Kunden kann die ebase – sofern kein Bevollmächtigter für den Todesfall angegeben wurde – zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlage eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür nötiger Urkunden verlangen. Die ebase hat das Recht, auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses zu verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniiederschrift vorgelegt wird. Die ebase darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der ebase bekannt war, dass der dort Genannte (z. B. nach wirksamer Anfechtung oder Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt war, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Die ebase darf die in Bestellungen von Vormündern, Betreuern, Pflegern, Insolvenzverwaltern usw. genannte Person als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten.

Dies gilt nicht, wenn der ebase bekannt war, dass der dort Genannte nicht verfügungsberechtigt war, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

4. Haftung der ebase und Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die ebase haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung seiner Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach dem Grundsatz des Mitverschuldens, in welchem Umfang die ebase und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach, typischerweise in der

Form ausgeführt wird, dass die ebase einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die ebase den Auftrag dadurch, dass sie ihn in eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der ebase auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die ebase haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

(4) Fälschungsrisiko

Das Risiko von Fälschungen und Verfälschungen von Aufträgen (z. B. Verkaufsaufträge, Umschichtungsaufträge usw.) hinsichtlich des Kontos/des Depots übernehmen die ebase und der Kunde unter Berücksichtigung des jeweils von ihnen zu vertretenden Verschuldens. Die ebase haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, als sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

5. Pfandrecht und Aufrechnung

(1) Die ebase ist berechtigt, fällige Ansprüche gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung mit Ertragsausschüttungen zu verrechnen, von Ein- und Auszahlungen abzuziehen oder durch den Verkauf von Beständen aus dem Depot oder aus dem auf dem Konto bei der ebase befindlichen Guthaben in entsprechender Höhe zu decken. Der Kunde räumt der ebase ein Pfandrecht an allen bei der ebase verwahrten Vermögensgegenständen ein. Die ebase erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die ebase aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

(2) Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen, künftigen und bedingten Ansprüche der ebase gegen den Kunden aus dieser Geschäftsverbindung. Die ebase darf die diesem Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten.

Der Anleger kann gegen Forderungen der ebase nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

(3) Wahrheit der ebase

Wenn die ebase verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Die ebase wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden, der für die Verbindlichkeiten Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

6. Beendigung der Geschäftsverbindung

(1) Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der ebase, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(2) Kündigungsrechte der ebase

Die ebase kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen kündigen.

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der ebase, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig – es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) entbehrlich.

(3) Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Depotvertrags werden die auf dem Depot verbuchten Anteile veräußert und der Gegenwert dem Kunden auf das Konto bei der ebase – sofern ein solches vorhanden ist bzw. ein solches dem Depot zugeordnet ist – oder auf eine angegebene externe Bankverbindung überwiesen oder von der ebase per Verrechnungsscheck an den Kunden ausbezahlt. Auch können auf schriftliche Weisung des Kunden die auf dem Depot verbuchten Anteile auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Kontovertrags wird das auf dem Konto befindliche Guthaben auf eine angegebene externe Bankverbindung bzw. auf schriftliche Weisung des Kunden auf ein anderes Konto bei einem anderen Kreditinstitut überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt. Dies gilt jeweils entsprechend für den Fall, dass der Kontovertrag und der Depotvertrag gemeinsam gekündigt werden.

7. Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge

(1) Rechtswahl

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der ebase gilt deutsches Recht.

(2) Rechtsnachfolge

Rechte und Pflichten der ebase gehen auf den Rechtsnachfolger über.

(3) Gerichtsstand

Gerichtsstand für Inlandskunden:

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die ebase diesen Kunden an den für die ebase zuständigen Gerichten oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die ebase selbst kann von diesen Kunden nur an den für die ebase zuständigen Gerichten verklagt werden.

Gerichtsstand für Auslandskunden:

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

8. Einlagensicherung

(1) Schutzzumfang

Die European Bank for Fund Services GmbH (ebase®) ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30 % des für die Einlagensicherung jeweils maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der ebase auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.

(2) Ausnahmen vom Einlegerschutz

Nicht geschützt sind Forderungen, über die die ebase Inhaberpapier ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(3) Ergänzende Geltung des Status des Einlagensicherungsfonds

Wegen weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfanges wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

(4) Forderungübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die ebase in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

(5) Auskunftserteilung

Die ebase ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Kontos¹

Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Fund Services GmbH (ebase), zur kurzfristigen Liquiditätsanlage ein Konto bei der ebase zu eröffnen.

Hinweis: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und GROSSBUCHSTABEN ausfüllen. Vielen Dank!

Kundendaten

1. Kontoinhaber(in)² Frau Herr Dr. Prof. Firma und Rechtsform

Nachname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname Geburtsdatum . .

Geburtsort Telefon (tagsüber)

Straße Hausnummer
(bei Firmen Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

Land PLZ Ort

Beruf Branche³

Steuerpflicht in E-Mail

Registernummer (nur bei Firmen)

2. Kontoinhaber Frau Herr Dr. Prof. Verheiratet mit 1. Kontoinhaber Versandadresse

Nachname und ggf. Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsort Geburtsdatum . .

Straße Hausnummer

Land PLZ Ort

Beruf Branche³

Steuerpflicht in E-Mail

Zuordnung des Kontos⁴ zum Privatvermögen Betriebsvermögen

Das Konto bei der ebase ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich auf Guthabenbasis⁵ geführt wird.

Wichtig:

Die Eröffnung eines Kontos bei der ebase ist für **Minderjährige** nicht möglich.

Im Falle eines gemeinschaftlichen Kontos kann jeder Kontoinhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kontoinhaber die Einzelvertretungsbefugnis schriftlich widerruft. Über den Widerruf ist die ebase unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelverfügungsberechtigung für das Konto bei der ebase kann das Konto bei der ebase nicht weitergeführt werden. In diesem Fall werden eventuell vorhandene Haben- bzw. Sollsalden⁶ dann über die unten angegebene externe Bankverbindung abgerechnet.

Sofern das Konto bei der ebase einem Investment Depot bei der ebase zugeordnet ist, wird das Investment Depot bei der ebase ab diesem Zeitpunkt unverändert als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügungsberechtigung weitergeführt. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelverfügungsberechtigung für das Investment Depot, dem ein Konto bei der ebase zugeordnet ist, wird die Zuordnung des Kontos bei der ebase als Abwicklungskonto zum Investment Depot aufgehoben. Das Investment Depot wird ab diesem Zeitpunkt als Gemeinschaftsdepot mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot) geführt. Das Konto wird ab diesem Zeitpunkt unverändert mit Einzelverfügungsberechtigung weitergeführt. Die ebase behält sich vor, in diesem Falle eine neue Depotnummer zu vergeben. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Einzelverfügungsberechtigung für das Konto bei der ebase und das Investment Depot wird das Konto bei der ebase aufgelöst und das Investment Depot wird als Gemeinschaftsdepot mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot) weitergeführt.

Bei einem Gemeinschaftskonto bevollmächtigen sich die Kontoinhaber für den Todesfall gegenseitig. Der Bevollmächtigte kann im Todesfall des Kontoinhabers über das Konto – unter Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB – auch zu eigenen Gunsten verfügen (§ 181: „Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“). Diese Verfügungsberechtigung setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d. h., das Guthaben fällt in den Nachlass.

Für die Internet-Nutzung des Kontos gelten, ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, die Kontobedingungen sowie das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto.

Für den Fall der Zuordnung des Kontos als Abwicklungskonto zum Investment Depot gelten zusätzlich die Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger, die Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger sowie die Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase sowie das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot.

Für mein Konto wird mit der Kontoeröffnung ein Online-Zugang inkl. Online-Kontoauszüge und Online-Transaktion eingerichtet. Des Weiteren habe ich die Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht erhalten. Die PIN erhalte ich mit separater Post.

¹ ebase Konto nachfolgend „Konto“ genannt.

² Kontoinhaber(in) nachfolgend „Kontoinhaber“ genannt.

³ Den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter „www.ebase.com“ (Formular-Center/Auflistung der Branchenschlüssel) abrufen.

⁴ Fehlen im Feld „Zuordnung zum Konto“ Angaben, geht die ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

⁵ Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Konto bei der ebase. Erreicht das Guthaben auf einem Konto bei der ebase eine bestimmte Höhe, so wird das gesamte Guthaben ab diesem Zeitpunkt mit hierfür aktuell gültigem Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

⁶ Sollsalden können entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen ggf. gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot (für den Fall der Zuordnung als Abwicklungskonto) und dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) und dem Einzug von ggf. entstandenen Sollzinsen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Kontos

Zu folgendem Investment Depot soll das vorgenannte Konto bei der ebase als Abwicklungskonto zugeordnet werden:

Depotnummer	<input type="text"/>	
ggf. weitere Depotnummer(n)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Depotinhabers	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Die Voraussetzungen für die Zuordnung als Abwicklungskonto zu einem Investment Depot sind:

Der Kontoinhaber muss entweder 1. Depotinhaber, 2. Depotinhaber des bzw. der oben genannten Investment Depots oder gesetzlicher Vertreter eines Depotinhabers sein.

Ein Konto bei der ebase kann mehreren Investment Depots bei der ebase als Abwicklungskonto zugeordnet werden. Mit der Zuordnung eines Kontos bei der ebase als Abwicklungskonto werden die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Konto bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Höhe der Entgelte für die Depotführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot. Das Konto bei der ebase kann nur Investment Depots bei der ebase mit Einzelverfügungsberechtigung als Abwicklungskonto zugeordnet werden..

Für den Fall, dass das jeweilige Investment Depot bereits für einen Online-Zugang mit Transaktion freigeschaltet ist, kann das Konto bei der ebase als eine zusätzliche Bankverbindung neben der bereits bestehenden externen Bankverbindung verwendet werden, d. h., es können Fondsanteilkäufe bzw. -verkäufe für ein Investment Depot ebenfalls über das Konto bei der ebase durchgeführt werden.

Externe Bankverbindung für Konto (externe Bankverbindung zwingend erforderlich)

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, online übermittelte Aufträge zugunsten meines Kontos bei der ebase zulasten der unten genannten externen Bankverbindung durchzuführen, sofern keine gegenteilige Weisung von mir vorliegt. Zu meiner Sicherheit werden online übermittelte Überweisungen von meinem Konto bei der ebase nur zugunsten meiner angegebenen externen Bankverbindung vorgenommen.

Eine Änderung der externen Bankverbindung ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen.

Für den Fall, dass ich mein Konto bei der ebase einem Investment Depot bei der ebase als Abwicklungskonto zugeordnet habe, ermächtige ich Sie hiermit widerruflich, online übermittelte Aufträge über das Konto bei der ebase bzw. über die unten genannte externe Bankverbindung gemäß meiner Weisung im geschützten Bereich des Online-Portals abzuwickeln.

Für den Fall, dass ich mein Konto bei der ebase einem Investment Depot bei der ebase als Abwicklungskonto zugeordnet habe, ermächtige ich Sie hiermit widerruflich, bei Online-Fondskäufen, für welche keine ausreichende Deckung auf dem Konto bei der ebase vorhanden ist, unverzüglich den Differenzbetrag zulasten meiner nachfolgend genannten externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen, sofern keine gegenteilige Weisung von mir vorliegt.

Mindestens ein Kontoinhaber des Kontos bei der ebase muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung, identisch sein. Für den Fall, dass ich mein Konto bei der ebase einem Investment Depot bei der ebase als Abwicklungskonto zugeordnet habe, kann die hier angegebene externe Bankverbindung für das Konto bei der ebase abweichend von der für das Investment Depot angegebenen Bankverbindung sein.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, ggf. entstehende Sollsalden auf dem Konto bei der ebase, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, per Lastschrifteinzug zulasten der genannten externen Bankverbindung auszugleichen. Des Weiteren ermächtige ich Sie widerruflich, ggf. entstandene Habensalden auf dem Konto bei der ebase im Falle einer Kontoauflösung auf die von mir genannte externe Bankverbindung zu überweisen.

Konto-Nr.	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>		
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>		

Einmalanlage

<input type="text"/>	sollen <input type="checkbox"/> sofort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	von der vorgenannten externen Bankverbindung
	oder <input type="checkbox"/> am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	abgebucht werden ⁷
	oder <input type="checkbox"/> werden von mir überwiesen. ⁷				

<input type="checkbox"/> Dauerlastschriften ⁸ für das Konto bei der ebase	Monat	Jahr
Der Betrag soll erstmals von der vorgenannten externen Bankverbindung eingezogen werden – ab:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
und zwar zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich.		

<input type="checkbox"/> Dauerüberweisungen ⁸ vom Konto bei der ebase	Monat	Jahr
Der Betrag soll erstmals auf die vorgenannte externe Bankverbindung überwiesen werden – ab:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
und zwar zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich.		

⁷ Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann **kein** Lastschrifteinzug des Anlagebetrags.

⁸ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

Bemerkungen des Vermittlers/Vertriebspartners

Antrag auf Eröffnung eines ebase Kontos

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die ebase⁹ meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Geschäftsverbindung und Kundenbetreuung erhebt, verarbeitet und nutzt. Diese Daten werden nicht weitergegeben, ausgenommen an die nachfolgend genannten Dritten. Ich ermächtige die ebase bis auf schriftlichen Widerruf, meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation und deren IT-Dienstleister zum Zwecke meiner weiteren Betreuung alle notwendigen Informationen über das Konto zur Verfügung zu stellen, gemäß IV. Ziffer „Ermächtigung zur Speicherung kundenzugehöriger Daten und Weitergabe der Daten zur Kundenbetreuung/Auftragsdatenverarbeitung für das Konto“ der Kontobedingungen.

Des Weiteren willige ich ein, dass meine Daten von der ebase und meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation und deren IT-Dienstleister zu Service- und Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase berechtigt, diese Daten an meinen Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation und deren IT-Dienstleister weiterzuleiten.

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich für die Zukunft gegenüber der ebase widerrufen.

Ich willige zudem ein, dass meine Daten von der ebase ausschließlich im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung an zuverlässige Drittunternehmen übertragen werden dürfen.

Soweit nach dem vorherigen Absatz eine Datenweiterleitung erfolgen kann, entbinde ich die ebase vom Bankgeheimnis.

Erklärungen / Einwilligungen

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigte an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle (§ 3 Abs. 1, Satz 3 GwBekErgG – Geldwäschebekämpfungsgesetz). Dies gilt auch für alle künftigen Einzahlungen; anderenfalls teile ich der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Konto bei der ebase zur kurzfristigen Liquiditätsanlage nutze.

Darüber hinaus werde ich der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Legitimationspapiere unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß der Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger zu beenden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen und die verantwortlichen handelnden Organe mindestens namentlich von der ebase erfasst werden müssen.

Das Konto wird grundsätzlich automatisch mit den Entgelten und Auslagen gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto belastet.

Sofern dem Investment Depot ein Konto als Abwicklungskonto zugeordnet ist, werden die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Konto bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Höhe der Entgelte für die Depotführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot.

Hiermit bestätige ich, dass ich von meinem Vermittler/Vertriebspartner über die Provisionszahlungsflüsse insgesamt aufgeklärt wurde.

Das Widerrufsrecht für Vertragsschlüsse im Fernabsatz gemäß § 312 d Absatz 1 BGB in den „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Für den Vertrag gelten die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und die Kontobedingungen sowie das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto bei der ebase, die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe. Für den Fall der Zuordnung des Kontos als Abwicklungskonto zum Investment Depot gelten zusätzlich die Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger, die Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger sowie die Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase, das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“, die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe.

Ich möchte die Kontoauszüge und die Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss gemäß der Ziffern „Online-Kontoauszüge“ und „Rechnungsabschlüsse bei einem Konto bei der ebase“ der Kontobedingungen von der ebase online übermittelt bekommen und verzichte auf postalische Zustellung. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase die zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten mir gegenüber erforderlichen Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für das Konto durch Bereitstellung zum Abruf für mich im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase (zugänglich über „www.ebase.com“) nachkommt. Ich habe die Möglichkeit, diesen Versandweg jederzeit zu ändern und mir die Mitteilungen gegen ein Entgelt in Papierform auf dem Postwege zusenden zu lassen. Ich bin verpflichtet, meine im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase hinterlegten Dokumente regelmäßig zu prüfen.

Die Durchschrift dieses Antrags ist für meine Unterlagen bestimmt.

⁹ Die ebase ist ein Unternehmen der Commerzbank Gruppe.

Unterschrift(en)

Ort, Datum _____ **X** _____ **X** _____
Unterschrift 1. Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase meinem Vermittler/Vertriebspartner für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte **gewährt**. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für das Konto berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens. Der maximale prozentuale Wert kann dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto entnommen werden. Mir entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen mir zustehenden Beträgen entnommen wird. Für den Fall, dass ich meinem Investment Depot ein Konto bei der ebase zuordne, gebe ich die nachfolgenden Erklärungen ab:

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase **neben** der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den jeweiligen Fonds auflegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften **erhält**, solange die Fondsanteile gehalten werden (**laufende Vertriebsprovision**). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%¹⁰, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot). Mir entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase **neben** der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (**laufende Vertriebsprovision**) ganz oder teilweise an meinen Vermittler/Vertriebspartner für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation, solange die Fondsanteile gehalten werden, **gewährt**. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%¹⁰, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot). Mir entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. an meinen Vermittler/Vertriebspartner bzw. an dessen Vertriebsorganisation von der ebase gezahlt wird.

Darüber hinaus **gewährt** die ebase meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Investment Depots bzw. Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich verzichte mit meiner Unterschrift auf meine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase und/oder meinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation diese Vertriebsprovision, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, herauszuverlangen.

¹⁰ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

_____ **X** _____ **X** _____
Unterschrift 1. Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

Legitimationsprüfung durch Vorlage eines gültigen Ausweises / gültigen Nachweises

(Bei Firmen sind die Namen und Anschriften der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter auf dem Formular „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ zu erfassen.)

1. Personalausw.-Nr. Staatsan- ausstell. TIN¹¹
 Reisepass-Nr. gehörigkeit Behörde

2. Personalausw.-Nr. Staatsan- ausstell. TIN¹¹
 Reisepass-Nr. gehörigkeit Behörde

¹¹ Die Angabe dieser Steueridentifikationsnummer ist für EU-Staatsbürger erforderlich, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben.

Der Vermittler/Vertriebspartner bestätigt, dem Kontoinhaber die Vertragsunterlagen ausgehändigt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler/Vertriebspartner, dem Kontoinhaber über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt zu haben. Dies ist zu dokumentieren.

Vermittlernummer Aktions-
Name des Vermittlers/
Vertriebspartners kennzeichen
Tel.-Nr. des Vermittlers/
Vertriebspartners

AVL FINANZDIENSTLEISTUNG
INVESTMENTFONDS
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)1805 996906
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)1805 996907
Email info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vertriebspartner

Empfangsbestätigung

Hinweise: Bitte verwenden Sie diesen Vordruck nicht für andere Mitteilungen!

Bitte das jeweils für Sie Zutreffende (I., II., III.) unterschreiben!

Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.

Bitte füllen Sie die Felder in GROSSBUCHSTABEN mit einem dünnen, schwarzen oder blauen Stift aus.

Bitte vermeiden Sie, über die Kästchen hinauszuschreiben. Vielen Dank!

Depotnummer² (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Depotauszug –)

991

²Die ebase-Depotnummer ist 11-stellig und beginnt mit „991“.

Kontonummer³ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Kontoauszug –)

³Die ebase-Kontonummer ist 10-stellig.

Kundendaten

1. Depot- und/oder Kontoinhaber(in)			
2. Depot- und/oder Kontoinhaber(in)			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	

I. Investment Depot

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Oktober 2008),
- des Depoteröffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag für Privatanleger“ und der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger“ der ebase, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase und das Konto bei der ebase für Privatanleger“, ggf. die Sonderbedingungen für Privatanleger,
- des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Investment Depot,
- das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

II. Konto bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Oktober 2008),
- des Kontoeröffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Konto bei der ebase für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase und das Konto bei der ebase für Privatanleger“,
- des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Konto bei der ebase,
- das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

III. Investment Depot und Konto bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Oktober 2008),
- des Depot- und Kontoeröffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger“, der Bedingungen für das Konto bei der ebase für Privatanleger, der „Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase und das Konto bei der ebase für Privatanleger“,
- des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Investment Depot,
- des jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Konto bei der ebase,
- das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online-geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312c BGB i.V.m. der BGB-InfoV n. F.) einige allgemeine Informationen zur European Bank for Fund Services GmbH (ebase®), zu angebotenen Dienstleistungen und zu Vertragsabschlüssen im Fernabsatz geben.

Stand: Oktober 2008. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)

European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)
Richard-Reitzner-Allee 2
85540 Haar
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 89/45460-0
Servicenummer: +49 (0) 180/5005799*
Telefax: +49 (0) 180/5005802*
E-Mail: depotservice@ebase.com

Name und Anschrift des für die ebase handelnden Vermittlers/Vertriebspartners

Zuständiger Vermittler/Vertriebspartner
Der zuständige Vermittler/Vertriebspartner ist im Depot-/Kontoeröffnungsantrag mit Name und Adresse benannt. Der Vermittler/Vertriebspartner ist nicht berechtigt, die ebase zu vertreten.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der ebase

Geschäftsführer: Rudolf Geyer, Franz Josef Günzl

Hauptgeschäftstätigkeit der ebase

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagegeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz KWG), die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG) unter der Auflage der Verpfändung der Wertpapiersicherheiten (Lombardkredite), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren, im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissionierungsgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 KWG) sowie die Durchführung des bargelosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG). Das Unternehmen ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, BA 35,
53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

Eintragung der ebase im Handelsregister

Amtsgericht München HRB 141 740

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 813330104

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der ebase deutsches Recht. Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger regelt den Gerichtsstand.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken („www.bankenverband.de“) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der ebase zur Verfügung gestellt. Die Beschränkung ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04/03/07, 10062 Berlin zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die European Bank for Fund Services GmbH (ebase®) ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen zum Einlagensicherungsfonds finden Sie unter Ziffer „Einlagensicherung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

B. Informationen zum Depotvertrag online-geführter Depots und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in I. Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot“) genannt, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag“) genannt und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot“) genannten Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Investment Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausübenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in I. Bedingungen für das Investment Depot und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilepreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde durch den zuzuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die

in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase, nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot“) genannt) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinsichtlich anlage- und anlegergerecht aufgeführt und beraten wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe von I. Ziffer „Entgelte“ in den Bedingungen für das Investment Depot. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich. Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung der angegebenen externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investment Depot des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot zugeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in I. Ziffer „Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag und die Internet-Nutzung des Depots wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z. B. per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen.

Sonstige Rechte und Pflichten der ebase und des Kunden

Die Grundregel für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgend genannten Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag für Privatanleger,
- Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. „Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase und das Konto bei der ebase für Privatanleger“¹,
- ggf. Sonderbedingungen,
- das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase.

Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrags und die Internetnutzung des Depots im Fernabsatz

Der Depotinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Depots ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vereinbarung zur Internet-Nutzung des Depots kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depotinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Depots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)

Richard-Reitzner-Allee 2

85540 Haar

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0) 180/5005802*

E-Mail: depotservice@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewahren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt das Widerrufsrecht nach § 126 InvG.

European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)

85537 Haar

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (0) 180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom/

Mobilfunkpreise ggf. abweichend – Stand 08/2008

E-Mail: depotservice@ebase.com

C. Informationen zum Kontovertrag online-geführten Konten und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung durch die ebase. Der Kunde kann das Konto bei der ebase zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanzahlungsbeträge. In der Regel nutzt der Kunde das Konto bei der ebase zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage.

Das Konto bei der ebase kann auch als Abwicklungskonto für ggf. bestehende Wertpapierdepots dienen (vgl. Ausführungen in „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“) unter D. „Informationen zum Depot- und Kontovertrag, wenn das Konto bei der ebase einem Investment Depot als Abwicklungskonto zugeordnet ist, und zu den damit verbundenen Dienstleistungen“).

Die Führung des Kontos bei der ebase ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Konto bei der ebase wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen sind in Form von Überweisungsgutschriften von beliebigen Drittkonten sowie durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen bzw. Barabhebungen auf das Konto bzw. vom Konto bei der ebase sind nicht möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank.

Das Konto bei der ebase kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Lastschriftzugangsverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Konto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. Bedingungen für das Konto bei der ebase für Privatanleger (nachfolgend „Kontobedingungen“) genannten Dienstleistungen.

Zinsen/Fähigkeit

Das Guthaben auf dem Konto bei der ebase ist täglich fällig und wird variabel verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs gutgeschrieben (Guthabenzinsen) bzw. belastet (Sollzinsen). Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0) 180/5005799* angefragt werden. Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Kontobedingungen und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto bei der ebase (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto“) genannt) geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen und Entgelte“ in den Kontobedingungen. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Kontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem unter Anwesenden geschlossenen Kontovertrag durch Einrichtung des Kontos bei der ebase, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto bei der ebase (Kontokorrent). Die ebase stellt bei einem Konto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen und Entgelte“ der Kontobedingungen) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen für das Konto werden halbjährlich berechnet und dem Konto bei der ebase halbjährlich gutgeschrieben.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldangelegenheiten ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Lastschriftzugang zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingehaltene Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Konto bei der ebase gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Kontovertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

¹ Im Falle der Zuordnung eines Kontos bei der ebase zu einem bestehenden Investment Depot als Abwicklungskonto.

Mindestlaufzeit

Für den Kontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Kontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Konto bei der ebase

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Kontobedingungen maßgeblich.

Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Konto bei der ebase für Privatanleger,
- ggf. „Bedingungen für das Investment Depot bei der ebase und das Konto bei der ebase für Privatanleger“¹,
- ggf. Sonderbedingungen,
- jeweils aktuell gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto bei der ebase. Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Kontovertrags und die Internetnutzung im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihn bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Kontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vereinbarung über die Internetnutzung kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Kontos innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Richard-Reitzner-Allee 2

85540 Haar

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0) 180 / 500 58 02*

E-Mail: depotservice@ebase.com

Widerrufstafeln

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

85537 Haar

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (0) 180 / 500 57 99*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom/

Mobilfunkpreise ggf. abweichend – Stand 08/2008

E-Mail: depotservice@ebase.com

D. Informationen zum Depot- und Kontovertrag, wenn das online-geführte Konto bei der ebase einem online-geführten Investment Depot als Abwicklungskonto zugeordnet ist, und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Informationen zum Depotvertrag online-geführter Depots

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• *Verwahrung/Verwaltung*

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in I. Bedingungen für das Investment Depot, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Depot zum Zweck der Anlage.

• *Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen*

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit dem jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in I. Bedingungen für das Investment Depot und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale und der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase gibt davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und beraten wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe von I. Ziffer „Entgelte“ in den Bedingungen für das Investment Depot. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• *Verwahrung/Verwaltung*

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in I. Bedingungen für das Investment Depot, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich. Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung der angegebenen externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbrüchigkeiten aus dem Investment Depot des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• *Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen*

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen, das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Mitgeltung an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in I. Ziffer „Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z. B. auf das Konto bei der ebase, per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen.

2. Mit dem Depotvertrag verbundene Dienstleistungen

Kontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung des Investment Depots ein Konto bei der ebase ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots und eines Kontos bei der ebase“ ausgefüllt hat. Sofern der Kunde ausschließlich ein Konto ohne ein Investment Depot wünscht, besteht für ihn die Möglichkeit, ein solches mittels eines separaten Antrags bei der ebase einzurichten (vgl. Ausführungen in „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ unter C. „Informationen zum Kontovertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen“).

Sofern der Kunde ein Investment Depot mit dazugehörigem Konto bei der ebase führt, werden die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Konto bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbrüchigkeiten aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto und die Höhe der Entgelte für die Depotführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot.

Der Kunde kann das Konto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. In der Regel nutzt der Kunde das Konto zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage. Die Führung des Kontos bei der ebase ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postersand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Konto bei der ebase wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Konto bei der ebase sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Konto bzw. Barabhebungen vom Konto bei der ebase sind nicht möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Konto bei der ebase kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Lastschriftverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Konto Checks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. Kontobedingungen beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Guthaben auf dem Konto bei der ebase ist täglich fällig und wird variabel verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs gutgeschrieben (Guthabenzinsen) bzw. belastet (Sollzinsen). Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden. Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Andruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Kontobedingungen und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. „Zinsen und Entgelte“ in den Kontobedingungen. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Kontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem unter Anwesenden geschlossenen Kontovertrag durch Einrichtung des Kontos bei der ebase, durch Verbuchung von Gutschriften

und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto bei der ebase (Kontokorrent). Die ebase stellt bei einem Konto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen und Entgelte“ der Bedingungen das Investment Depot bei der ebase und das Konto bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postersand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden für das Konto halbjährlich berechnet und dem Konto halbjährlich gutgeschrieben.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstandene Sollsalden durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden von der ebase per Lastschrift einzugulden der vom Kontoinhaber genannten externen Bankverbindung ausgeglichen. Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Zuge einer geduldeten Überziehung.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge bei Drittbanken und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Konto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungspflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depot-/Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depot-/Kontovertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Für den Depot- und Kontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung für den Depotvertrag werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z. B. auf das Konto bei der ebase, per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depot-/Kontoinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Der Kontovertrag bleibt hiervon unberührt. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Kontovertrags wird das auf dem Konto befindliche Guthaben auf eine angegebene externe Bankverbindung bzw. auf schriftliche Weisung des Kunden auf ein anderes Konto bei einem anderen Kreditinstitut überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt. Der Depotvertrag bleibt hiervon unberührt.

Internet-Nutzung für das Investment Depot und Konto bei der ebase

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Kontobedingungen maßgeblich. Unberührt hiervon bleiben die Regelungen zur Internet-Nutzung für das Investment Depot für den Depotinhaber. Einzelheiten hierzu sind in III. der Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
- Bedingungen für das Konto für Privatanleger,
- ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag für Privatanleger,
- Bedingungen für das Investment Depot und für das Konto bei der ebase für Privatanleger,
- Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. Sonderbedingungen,
- das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase sowie das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto bei der ebase.

Die genannten Vertragsunterlagen für Privatanleger stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Depot- und Kontovertrags und die Internetnutzung im Fernabsatz

Der Depot-/Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihn bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Depots/Kontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vereinbarung zur Internet-Nutzung des Depots/Kontos kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depot-/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Depots/Kontos innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Richard-Reitzner-Allee 2

85540 Haar

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0) 180 / 500 58 02*

E-Mail: depotservice@ebase.com

Widerrufstafeln

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt das Widerrufsrecht nach § 126 InvG.

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

85537 Haar

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (0) 180 / 500 57 99*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom/

Mobilfunkpreise ggf. abweichend – Stand 08/2008

E-Mail: depotservice@ebase.com